

IM BLICKPUNKT

**Der Numerus Clausus (NC)
im Wintersemester 2019/20**

**Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen
muss und wo es die meisten frei zugänglichen
Studiengänge gibt**

**Anna Gehlke
Cort-Denis Hachmeister
Lars Hüning**

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Straße 6

D-33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: ++49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: info@che.de

Internet: www.che.de

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-947793-23-5

**Im Blickpunkt:
Der Numerus Clausus (NC)
im Wintersemester 2019/20**

**Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen muss
und wo es die meisten frei zugänglichen Studiengänge gibt**

Anna Gehlke
Cort-Denis Hachmeister
Lars Hüning

Weitere Angebote des CHE für Studieninteressierte:

CHE Hochschulranking mit Informationen zu Studiengängen an mehr als 300 Hochschulen und 2.500 Fachbereichen in Deutschland: ranking.zeit.de

U-Multirank mit Informationen zu mehr als 1.700 Hochschulen in 96 Ländern (englischsprachig): www.umultirank.org

CHE Studienkredit-Test mit jährlichem Check aller Angebote anhand von 21 Kriterien: www.che-studienkredit-test.de

Portal **Studieren ohne Abitur** mit Informationen zu Studienangeboten und Zugangsregelungen, mit Beratungs-Check, FAQs und Erfahrungsberichten: www.studieren-ohne-abitur.de

CHE kurz + kompakt zum Thema Studienkredit mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/studienkredit

CHE kurz + kompakt zum Thema "Universität oder Fachhochschule?" mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/uni-oder-fh

CHE kurz + kompakt zum Thema Teilzeitstudium mit FAQs, Linktipps und Checklisten: www.che.de/teilzeit

Zusammenfassung

Das hier vorliegende Papier beantwortet zunächst die wichtigsten Fragen zum Thema Numerus Clausus (NC), angefangen von der Frage, was ein Numerus Clausus genau ist, warum es ihn gibt, bis hin zu den Fragen, wie und wo man sich bei NC- bzw. Nicht-NC-Studiengängen bewirbt und wonach im Falle eines NCs die Studienplätze vergeben werden.

Abschließend werden Auszüge aus dem CHE Numerus Clausus-Check 2019/20 vorgestellt.¹ In diesem Arbeitspapier (CHE Arbeitspapier Nr. 223) wird die NC-Quote, d.h. der Anteil zulassungsbeschränkter Studiengänge an allen Studiengängen untersucht.

Die Ergebnisse des [CHE Numerus Clausus-Check 2019/20](#) basieren auf den Einträgen im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz mit Stand vom Mai 2019 und gelten für das Wintersemester 2019/20. Der Anteil der Studiengänge mit Numerus Clausus wird nach Bundesländern, den vier wichtigsten Fächergruppen sowie Abschlussart und Hochschultyp dargestellt.²

Zum Wintersemester 2019/20 sind 40,7 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt, was einen Rückgang um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem WS 2018/19 bedeutet. An Universitäten ist weiterhin ein geringerer Anteil (38,4 %) der Studiengänge zulassungsbeschränkt als an Fachhochschulen (44,5 %), unter den Masterstudiengängen (39,2 %) immer noch ein geringerer Anteil als unter den Bachelorstudiengängen (42,1 %).

Es bleiben weiterhin große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen sind vergleichsweise hohe NC-Quoten von 60 Prozent und höher zu finden, wohingegen in Thüringen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Hessen jeweils unter 30 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind.

¹ http://www.che.de/downloads/CHE_AP_223_Numerus_Clausus_Check_2019_20.pdf

² Einige der Auswertungen sind auch als interaktive Grafiken bzw. Tabellen abrufbar:
<https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/CHENumerus-ClaususCheck201920/NC-Check201920>

Inhaltsverzeichnis

1	Der Numerus Clausus (NC) in Deutschland zum WS 2019/20.....	4
2	Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte	5
2.1	Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?	5
2.2	Warum gibt es überhaupt NCs?.....	5
2.3	Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?	6
2.4	Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?	7
2.5	Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?	8
2.6	Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?.....	8
2.7	Gibt es Härtefallregeln für Studierende in besonderen Lebenslagen?.....	9
2.8	Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?	10
2.8.1	Trotzdem bewerben.....	10
2.8.2	Mehrfach bewerben	10
2.8.3	NC-freien Studiengang wählen	10
2.8.4	Nach Studienmöglichkeiten im Ausland schauen.....	10
3	Wo gibt es viele NCs in Deutschland – und wo nicht?	11
3.1	Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks.....	11
3.2	Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2019/20.....	12
3.3	NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen	13
3.4	NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen.....	14
3.5	NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen.....	17
3.6	NC-Quote nach Hochschulorten	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung	11
Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2019/20 nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien	13
Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 an Universitäten, nach Ländern und Fächergruppen	15
Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 an Fachhochschulen, nach Ländern und Fächergruppen	16
Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 in Bachelorstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen	17
Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 in Masterstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen	18
Tabelle 7: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 für ausgewählte Städte, nach Abschlussart und Hochschultyp	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 nach Bundesländern.....	14
Abbildung 2: NC-Quote (in Prozent) an Universitäten (links) und Fachhochschulen (rechts) zum WS 2019/20	16
Abbildung 3: NC-Quoten (in Prozent) im Bachelor (links) und im Master (rechts) zum WS 2019/20.....	18

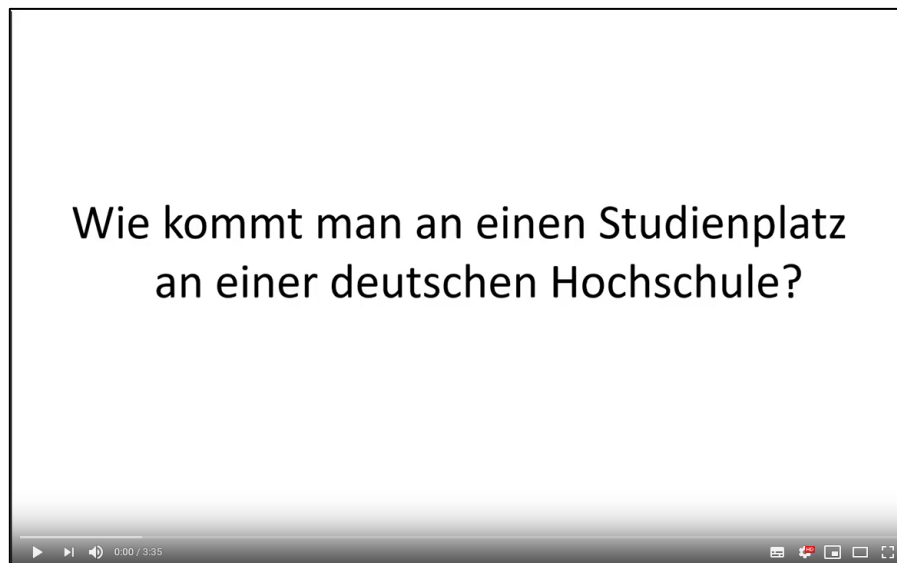
1 Der Numerus Clausus (NC) in Deutschland zum WS 2019/20

Immer größere Anteile der Abiturjahrgänge streben ein Studium an, aber auch immer mehr Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und Berufstätige drängen an die Hochschulen – Hochschulbildung wird in Deutschland zunehmend zum Normalfall.³ In dieser Situation stellt sich für Studieninteressierte eine zentrale Frage: Welche Chance habe ich auf das Studium meiner Wahl?

Zur Beantwortung dieser Frage veröffentlicht das CHE seit 2014 jährlich den „CHE Numerus Clausus-Check“, in dem jeweils sehr detailliert aufgezeigt wird, in welchen Bundesländern, Fächergruppen, Hochschultypen und bei welchen Abschlussarten (Bachelor oder Master) ein wie großer Anteil der Studienangebote zulassungsbeschränkt, also mit einem so genannten „NC“ belegt sind.⁴

Zeitgleich erscheint jeweils das hier vorliegende Papier „Im Blickpunkt: Der Numerus Clausus (NC)“, in dem jeweils Auszüge aus der Gesamtstudie präsentiert werden sowie einmal grundlegend erklärt wird, was der NC eigentlich genau ist, wie er zustande kommt und wie in Deutschland eigentlich generell Studienplätze vergeben werden – unter dem Motto „Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte“.

Mit dem hier vorliegenden Papier aktualisieren wir erneut unsere Informationen für Studieninteressierte und alle, die sich einmal grundlegender über das Thema Numerus Clausus informieren wollen. Im hinteren Teil des Papiers präsentieren wir die zentralen Ergebnisse aus dem [CHE Numerus Clausus-Check 2019/20](#).⁵



Abschließend möchten wir noch auf ein kurzes *YouTube*-Video vom CHE hinweisen, dass die Frage beantwortet: [Wie komme ich an einen Studienplatz?](#)

³ http://www.che.de/downloads/Hochschulbildung_wird_zum_Normalfall_2014.pdf

⁴ http://www.che.de/downloads/CHE_AP_223_Numerus_Clausus_Check_2019_20.pdf

⁵ Einige der Auswertungen sind auch als interaktive Grafiken bzw. Tabellen abrufbar:

<https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/CHENumerus-ClaususCheck201920/NC-Check201920>

2 Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte

Wer studieren möchte muss sich früher oder später mit dem Numerus Clausus (NC) auseinandersetzen – und sei es um festzustellen, dass der gewünschte Studiengang NC-frei ist. Leider kursiert zu diesem Thema viel Halbwissen – z.B. von Eltern, die vor vielen Jahren einmal studiert haben und nur die damals geltenden Vergaberegeln für Studienplätze kennen. Medienberichte über überlaufene Studiengänge in Köln, Hamburg oder Berlin schüren vielleicht sogar Angst, „am NC zu scheitern“ und keinen Studienplatz bekommen zu können.

Daher die gute Nachricht gleich vorab: Für über die Hälfte der in Deutschland angebotenen Bachelor-Studiengänge gibt es im Wintersemester 2019/20 *keinen NC!* Im Regelfall reicht die Hochschulzugangsberechtigung aus, um sich in den Studiengang einzuschreiben. Für die anderen Studiengänge gibt es einen NC, womit wir beim Thema wären...

2.1 Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung handelt es sich beim NC *nicht* um eine für die Bewerbung für einen bestimmten Studiengang vorgeschriebene Abiturnote!

Vielmehr bedeutet der Begriff Numerus Clausus zunächst einmal nur, dass es für einen bestimmten Studiengang an einer Hochschule nur *eine begrenzte Anzahl von Plätzen*, also eine *Zulassungsbeschränkung* gibt. Dies trifft derzeit auf insgesamt nicht einmal die Hälfte (rund 40%) der Studienangebote in Deutschland zu. Unterschiede gibt es zwischen verschiedenen Hochschultypen (z.B. Universitäten und Fachhochschulen), Bundesländern, Städten und Hochschulen und zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium.

Innerhalb der zulassungsbeschränkten Studiengänge unterscheidet man zwischen *lokalen* und *bundesweiten* NCs. Ein *lokaler NC* bedeutet, dass ein bestimmter Studiengang an einer bestimmten Hochschule zulassungsbeschränkt ist. Sind in einem Fach (z.B. Humanmedizin) *sämtliche Studiengänge bundesweit* mit einem NC belegt spricht man von einem *bundesweiten NC*.

Die Studiengänge ohne Numerus Clausus stehen dagegen *sämtlichen* Deutschen (und EU-Bürgern) grundsätzlich offen, das heißt, es werden – theoretisch – *unbegrenzt* Studierende aufgenommen. Jede(r), die/der sich (fristgerecht) einschreiben möchte und die festgesetzten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt *muss* von der Hochschule genommen werden.

2.2 Warum gibt es überhaupt NCs?

Eigentlich müsste man fragen: Warum gibt es nicht für *jeden* Studiengang einen NC? Im Regelfall sind ja Plätze für alles Mögliche begrenzt: Seien es Plätze im Kino, in einem Restaurant oder auch Ausbildungsplätze, die ein bestimmtes Unternehmen anbietet.

Auf einen Studienplatz hatte man nach früherer Rechtsprechung tatsächlich so etwas wie einen **Rechtsanspruch**, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1972⁶ aus dem Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) abgeleitet hat: Bestimmte Berufe lassen sich nur auf der Grundlage eines Studiums ausüben. Und da der Staat ein weitgehendes Monopol auf die hochschulische Ausbildung hat, ist er verpflichtet, mittels des Angebotes von

⁶ BVerfGE 33, 303

genügend Studienplätzen die Verwirklichung dieses Grundrechtes auf die freie Berufswahl zu gewährleisten. Allerdings gibt es ein paar Einschränkungen:

- Es kann ein *gewisses Maß an Qualifikation* für die Aufnahme eines Studiums vorausgesetzt werden. Diese Qualifikation wird im Regelfall durch die (Fach-)Abiturprüfung nachgewiesen⁷. Mit dem Abitur erwirbt man nicht nur die *Erlaubnis*, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, sondern tatsächlich eine *Berechtigung*, eben die *Hochschulzugangsberechtigung* (HZB). Das Abiturzeugnis, mit dem die *Allgemeine Hochschulreife* bescheinigt wird, berechtigt demnach prinzipiell zur Aufnahme *jedes* Studiengangs an *jeder* gewünschten (staatlichen) Hochschule.
- Für bestimmte Studiengänge kann allerdings eine *besondere Eignung* vorausgesetzt werden. So gibt es etwa für künstlerische Studiengänge in der Regel Eignungsprüfungen, das gleiche gilt für Sport-Studiengänge. In einigen Fällen sind auch in anderen Fächern, so genannte „Elitestudiengänge“ eingerichtet worden, bei denen eine besondere Eignung vorausgesetzt wird.
- Die dritte Einschränkung – und hier kommt dann der NC ins Spiel – ist, dass eine Hochschule nicht zur dauerhaft zur *unbegrenzten* Aufnahme von Studierenden gezwungen ist, wenn ihr die Aufnahme weiterer Studierender nicht mehr zugemutet werden kann, da die Qualität der Lehre zu stark eingeschränkt würde. Ein kleiner Studiengang mit nur wenigen daran beteiligten Lehrenden in einer attraktiven Stadt muss beispielsweise nicht jährlich tausende Studierende aufnehmen. Dies wäre weder im Sinne der Hochschule noch im Sinne der Studierenden.

Laut einer neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember 2017 gibt es jedoch keinen solchen absoluten „Rechtsanspruch“ mehr, sondern nur noch den Anspruch, dass die vorhandenen Studienplätze bis zur absoluten Kapazitätsgrenze und nach „gerechten“ Kriterien vergeben werden – wobei die Plätze nach der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden müssen.⁸

Möchte eine Hochschule für einen Studiengang einen Numerus Clausus einführen, so muss sie in der Regel gegenüber ihrem Landesministerium nachweisen, dass sich voraussichtlich mehr Studienanfänger(innen) in den Studiengang einschreiben werden als Kapazitäten vorhanden sind. Über eine komplizierte⁹ Formel wird dann berechnet, wie viele Studierende maximal in den Studiengang passen. Diese *Maximalzahl* wird dann als *Mindestzahl* der aufzunehmenden Studierenden gesetzt.

2.3 Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?

Da eine Zulassungsbeschränkung wie oben erläutert die Einschränkung eines Grundrechtes darstellt, ist sie an sehr strenge Regeln gebunden: Es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich sämtlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten erschöpft sind. Daher muss

⁷ Nach §27HRG wird der Nachweis für die Qualifikation zum Studium durch einen „erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht“. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, auch ohne ein Abitur zu studieren. Mehr dazu findet sich unter www.studieren-ohne-abitur.de

⁸ Nähere Infos zum Urteil: <http://www.che.de/cms/?getObject=5&getNewsID=2111&getCB=398&getLang=de>

⁹ Sog. Kapazitätsklagen, mit der man versucht, sich in einen Studiengang mit NC „einzuklagen“ machen sich genau diese Schwierigkeit zunutze, indem sie versuchen nachzuweisen, dass noch mindestens ein Studierender mehr aufgenommen werden könnte – und diesen Studienplatz bekommt dann die/der Klagende.

bestmöglich versucht werden, sämtliche vorhandenen Plätze auch tatsächlich zu belegen (Kapazitätsausschöpfungsgebot).

Das ist nicht immer ganz einfach, zumal sich gerade in Fächern mit vielen NC-Studiengängen die Studieninteressierten verständlicher Weise an mehreren Hochschulen bewerben – aber letztlich nur einen der Plätze in Anspruch nehmen können. Die Hochschulen müssen also damit rechnen, dass nur ein Teil der Bewerber(innen) den ihnen zugesagten Studienplatz tatsächlich annimmt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Studiengang von Anfang an *überbucht*, das heißt, es werden gleich so viele Studienbewerber(innen) zugelassen, dass aufgrund bisheriger Erfahrungen am Ende ungefähr genauso viele Studieninteressierte wie Studienplätze übrig bleiben sollten.

Das gelingt aber nicht immer: Zum einen kann es passieren, dass doch *mehr* Interessierte den Platz haben wollen, als erwartet, dann wird der Studiengang *übertoll*, denn die einmal zugesagten Plätze sind garantiert und können den Studierenden nicht wieder entzogen werden. Zum anderen kann es passieren, dass doch *weniger* Studieninteressierte den Platz annehmen als gedacht, so dass trotzdem noch Plätze übrig bleiben. In diesem Fall gibt es ein oder mehrere *Nachrückverfahren*, das heißt, zunächst abgelehnte Bewerber(innen) bekommen doch noch eine Zusage.

Die allerletzten Plätze werden schließlich in einem *Losverfahren* vergeben, für das man sich extra bewerben muss. Hierfür ist die Abiturnote egal, es zählt nur das Losglück. Im Regelfall werden aber letztlich nur sehr wenige Plätze verlost.

2.4 Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?

Wie oben beschrieben gibt es drei verschiedene Fälle: kein NC, lokaler NC und bundesweiter NC. Welche Variante jeweils zutrifft, kann man entweder auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen und Studiengänge herausfinden oder zentral über die Studiengangsuche beim Hochschulkompass der HRK (www.hochschulkompass.de)¹⁰.

- **Kein NC:** Hier kann man sich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind – man also in der Regel die Hochschulreife nachweisen kann – einfach bei der Hochschule *einschreiben*. Allerdings sind hier trotzdem die Bewerbungsfristen zu beachten. Wer sich rechtzeitig beworben hat und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt¹¹, hat den Platz aber sicher. Die Hochschule kann nicht nachträglich einen „Einschreibestopp“ verhängen, wenn sich zu viele bewerben, sondern muss jede(n) nehmen.
- **Lokaler NC:** Hier muss man sich direkt bei der Hochschule für einen Platz *bewerben*. Die Hochschule wählt dann die „besten/passendsten“ Bewerberinnen und Bewerber aus und bietet diesen dann einen Studienplatz an. Wer den Platz annehmen möchte, muss sich – fristgerecht – *einschreiben*, sonst verfällt der angebotene Platz. Für einige Studiengänge mit lokalem NC ist auch die Stiftung für Hochschulzulassung (siehe folgender Abschnitt) zuständig.
- **Bundesweiter NC:** Dieser gilt für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie (an staatlichen Hochschulen). Hier ist die Bewerbung an die Stiftung für Hochschulzulassung zu richten.

¹⁰ Die Studiengangsuche ist außerdem auch bei ZEIT ONLINE verfügbar unter studiengaenge.zeit.de.

¹¹ Auch hier ist genaues Informieren wichtig. Ggf. wird neben der Hochschulzugangsberechtigung z.B. auch ein Vorpraktikum gefordert.

2.5 Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?

In Studienfächern, in denen es an *sämtlichen* Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung gibt (was einen besonders starken Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl darstellt), soll ein besonderes Verfahren dafür Sorge tragen, dass auch tatsächlich alle verfügbaren Studienplätze besetzt werden, die Kapazitäten bundesweit also voll ausgeschöpft werden. Dieses Verfahren wird von der *Stiftung für Hochschulzulassung* (ehemals ZVS) derzeit für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie durchgeführt. Die Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) sammelt und koordiniert dabei die Bewerbungen und bringt die Studienplatzwünsche der Bewerber(innen) und die Aufnahmewünsche der Hochschulen in einem zentralen Vergabeverfahren bestmöglich in Einklang. Anders als beim lokalen NC bekommt jede(r) Bewerber(in) nur *einen* Platz angeboten.

Da dieses zentrale Vergabeverfahren (ähnlich dem Online-Börsenhandel) im Prinzip ein sehr effizientes System zur Vergabe von Studienplätzen ist, wurde ein ähnliches Verfahren auch für Studiengänge mit lokalem NC eingeführt. An diesem *Dialogorientierten Serviceverfahren* nimmt aber bislang nur eine begrenzte Anzahl von Hochschule teil, das heißt, die Studieninteressierten müssen sich informieren, ob die Bewerbung direkt an die Hochschule zu richten ist oder über www.hochschulstart.de erfolgt.

2.6 Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?

Bis zum Jahr 2004 wurden die Plätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ausschließlich nach der Abiturdurchschnittsnote bzw. Wartezeit vergeben¹². Daher wurde der Begriff „NC“ früher (fälschlicher Weise) mit „Abiturnote“ gleichgesetzt.

Die für das Erhalten eines Studienplatzes notwendige Abiturdurchschnittsnote (bzw. die Anzahl von Wartesemestern) wird jedoch als *Auswahlgrenze* bezeichnet. Diese Auswahlgrenze ist aber *keine* vorab festgelegte Note (bzw. die Anzahl von Wartesemestern), die man haben muss, um sich einschreiben zu können. Sondern ist das erst *am Ende* feststehende Ergebnis des Vergabeprozesses: Es ist nämlich die schlechteste Note (die geringste Anzahl von Wartesemestern), mit der ein(e) Bewerber(in) letztlich noch für diesen Studiengang zugelassen wurde. Wo dieser „Schnitt“ liegt, kann sich also von Jahr zu Jahr ändern.

Seit mittlerweile über zehn Jahren haben die Hochschulen – in dem Fall, dass es für den Studiengang einen NC gibt – die Möglichkeit, neben der Abiturnote und der Wartezeit noch weitere Kriterien bei der Vergabe der Studienplätze heranzuziehen¹³. Dafür in Betracht kommen insbesondere Einzelfachnoten (z.B. die Mathematik- oder Englischnote), das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest (z.B. Mediziner-test), eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit (z.B. als Krankenpfleger vor einem Medizinstudium) oder das Ergebnis eines Auswahlgespräches. Die Abiturnote muss aber weiterhin bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden. Viele Hochschulen verwenden allerdings der Einfachheit halber weiterhin ausschließlich die Abiturnote als Auswahlkriterium.

¹² Darüber hinaus gab es allerdings sog. „Vorabquoten“ z.B. für Ausländische Studierende, Behinderte oder Zweitstudienbewerber(innen).

¹³ In einigen Bundesländern sind die Hochschulen dazu sogar gesetzlich verpflichtet.

Das Vergabeverfahren für Studiengänge in den bundesweit zulassungsbeschränkten Fächern befindet sich jedoch derzeit wieder im Umbruch. Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Urteil Ende 2017 Teile des bisherigen Verfahrens für verfassungswidrig erklärt. Ab dem Sommersemester 2020 gelten neue Regeln. Unter anderem müssen neben der Abiturnote dann zwingend weitere Kriterien zur Auswahl herangezogen werden. Die Wartezeit als Kriterium wird mittelfristig abgeschafft, für eine Übergangszeit wird die Wartezeit noch in Form von „Bonuspunkten“ berücksichtigt. Die Stiftung für Hochschulzulassung (Hochschulstart) informiert dazu aktuell auf einer Sonderseite.¹⁴

Bislang wurde ein fester Teil der Plätze in jedem Studiengang (an staatlichen Hochschulen) nach Wartezeit vergeben. Bei gleicher Wartezeit entscheidet die bessere Abiturnote (bzw. die anderen oben genannten Kriterien) darüber, wer den Platz bekommt. Wie oben erwähnt wird die Wartezeit als Kriterium für die Vergabe von Studienplätzen jedoch bei den bundesweit zulassungsbeschränkten Fächern mittelfristig abgeschafft. Das Bundesverfassungsgericht hatte sie als zulässig, aber nicht mehr notwendig eingeschätzt. Es ist daher zu erwarten, dass die Wartezeitquote auch für die lokal zulassungsbeschränkten Studiengänge abgeschafft wird.

Nach welchen Kriterien nun für einen NC-Studiengang die Plätze vergeben werden, kann man dem Hochschulkompass (www.hochschulkompass.de) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entnehmen bzw. auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen herausfinden. Für die Studiengänge, die von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden, sind die Angaben unter www.hochschulstart.de zu finden. Dasselbe gilt für die Auswahlgrenzen, die bei der Verwendung einer Vielzahl von Kriterien allerdings nicht mehr einer bestimmten Note festzumachen ist: Die Hochschulen verrechnen die verschiedenen Kriterien in der Regel zu einem Punktwert (oder einer „virtuellen Abiturnote“). Die Studienplätze bekommen dann diejenigen mit den meisten Punkten.

Mittlerweile ist es möglich, sich auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife, sondern mit beruflicher Qualifikation für einen Studienplatz zu bewerben. Weitere Informationen dazu finden sich auf der unter anderem vom CHE betriebenen Seite www.studieren-ohne-abitur.de.

2.7 Gibt es Härtefallregeln für Studierende in besonderen Lebenslagen?

Ja, es besteht die Möglichkeit, einen Sonderantrag für Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen einzureichen. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere auch diejenigen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie haben die Möglichkeit, mit diesen Anträgen ihre Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen. Studieninteressierte mit Behinderungen oder chronische Krankheiten können unter bestimmten Voraussetzungen einen Härtefallantrag oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Wartezeit stellen. Zugleich ist es ihnen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, wenn bei der Bewerbung auf einen Studienplatz neben der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung weitere Zulassungsvoraussetzungen wie z.B. Sprachkenntnisse, Studierfähigkeitstests, Auswahlgespräche etc. relevant sind.

Weitere Informationen für Studieninteressierte mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten sind bei der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks verfügbar: www.studentenwerke.de/de/behinderung

¹⁴ <https://zv.hochschulstart.de/index.php?id=2334>

2.8 Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?

2.8.1 Trotzdem bewerben

Eine Bewerbung lohnt sich auch trotz NC. Die Chancen hängen nicht nur von den eigenen Voraussetzungen (Abiturnote, sonstige Auswahlkriterien) ab, sondern auch von der aktuellen Nachfrage nach diesem Studiengang. Die Tatsache, dass es eine Zulassungsbeschränkung gibt, und die Auswahlgrenzen aus den letzten Jahren bieten letztlich nur eine grobe Orientierung: Schreckt der NC für einen bestimmten Studiengang viele von einer Bewerbung ab, kann es passieren, dass letztlich doch alle Bewerber(innen) zugelassen werden. Umgekehrt können sich die Auswahlgrenzen aber auch verschärfen, wenn es im aktuellen Jahr mehr Bewerber(innen) als im Vorjahr gibt.

2.8.2 Mehrfach bewerben

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, mehrgleisig zu fahren, sich also mehrfach zu bewerben. Die Vielfalt der Kriterien, die die Hochschulen bei der Vergabe anlegen können (vgl. Abschnitt 2.6) machen es nötig, aber auch möglich, sich die Studiengänge herauszusuchen, für die man die Auswahlkriterien bestmöglich erfüllt. Bei dem einen Studiengang kann man vielleicht mit seiner stärker gewichteten Mathematiknote punkten, beim anderen ist eine vorher absolvierte Berufsausbildung ein Pluspunkt, bei einem dritten kann man vielleicht in einem persönlichen Auswahlgespräch überzeugen. Für den Fall, dass man in keinem der gewünschten NC-Studiengänge unterkommt, sollte man sich mindestens einen alternativen Studiengang im gewünschten Studienfach ohne NC zurechtlegen, in den man sich dann (fristgerecht!) einfach einschreiben kann.

2.8.3 NC-freien Studiengang wählen

Wie oben beschrieben ist weniger als die Hälfte der Studienplätze überhaupt zulassungsbeschränkt. Es stehen also rechnerisch tausende Studiengänge offen, in die man sich mit seiner (Fach-)Abiturnote sofort einschreiben kann, unabhängig davon, wie gut diese ist. Das gilt auch für fast alle Fächer – bis auf die (wenigen) bundesweit zulassungsbeschränkten Fächer Human-, Zahn-, Veterinärmedizin und Pharmazie. Vielleicht muss es nicht unbedingt eine Großstadt sein? Vielleicht nicht das Heimatbundesland? Vielleicht nicht genau der Wunschstudiengang, sondern ein verwandtes Fach? Vielleicht die Fachhochschul-Variante eines Faches, z.B. Wirtschaftspsychologie statt Psychologie? Auch ein Studium im Ausland kann eine Option sein. Unter www.hochschulkompass.de bzw. studiengaenge.zeit.de kann man nach Studiengängen ohne Zugangsbeschränkung filtern.

2.8.4 Nach Studienmöglichkeiten im Ausland schauen

In anderen Ländern gelten andere Regeln der Hochschulzulassung als in Deutschland, so dass es sich lohnt nach Studienmöglichkeiten im Ausland Ausschau zu halten, bei denen man ggf. bessere Zulassungschancen hat. Informationen zum Studium in ausgewählten Ländern finden sich u.a. auf den Seiten des federführend vom CHE erstellten [weltweiten Hochschulrankings U-Multirank](http://weltweiten.hochschulrankings.org).¹⁵

¹⁵ <https://www.umultirank.org/study-in/>

3 Wo gibt es viele NCs in Deutschland – und wo nicht?

In diesem Abschnitt wird nun aufgezeigt, wo Studiengänge mit NCs tendenziell häufiger zu finden sind. Diese Angaben werden aufgeteilt nach Bundesländern, Hochschultypen, Abschlussarten und Fächergruppen dargestellt.

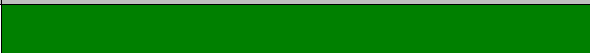






3.1 Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks

Im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sind die Studiengänge staatlicher deutscher Hochschulen gelistet.¹⁶ Diese Daten (Stand Mai 2019, mit Bezug auf das Wintersemester 2019/20) bilden die Basis der Auswertung.

In den folgenden Tabellen und Grafiken wird jeweils die **NC-Quote** dargestellt, also der Prozentsatz der Studiengänge, für die es einen lokalen bzw. bundesweiten NC gibt.

Die Einfärbungen der Tabellen und Grafiken erfolgt durchgängig entsprechend der in der unten stehenden Tabelle dargestellten Farbcodierung für sieben verschiedene Klassen. Die Gruppen mit NC-Quoten unter 20 Prozent werden beispielsweise dunkelgrün eingefärbt, alle NC-Quoten über 70 Prozent dunkelrot.

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung

Klassen	Farbcode
0 % bis 19,9 %	
20 % bis 29,9 %	
30 % bis 39,9 %	
40 % bis 49,9 %	
50 % bis 59,9 %	
60 % bis 69,9 %	
70 % bis 100 %	

Bei den hier dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Auszüge aus dem umfangreicheren CHE Arbeitspapier Nr. 223, dem CHE Numerus Clausus-Check 2019/20.

Download unter:

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_223_Numerus_Clausus_Check_2019_20.pdf

Darstellung als interaktive Grafiken und Tabellen

<https://public.tableau.com/profile/che.consult#!/vizhome/CHENumerus-ClaususCheck201920/NC-Check201920>

¹⁶ www.hochschulkompass.de

3.2 Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2019/20

Die zentralen Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2019/20 sind die folgenden:

- Im Wintersemester 2019/20 sind deutschlandweit 40,7 Prozent aller Studiengänge mit einem NC belegt. Dies bedeutet einen Rückgang um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Wintersemester 2018/19, nachdem es bereits vom WS 2017/18 zum WS 2018/19 einen Rückgang um 1,3 Prozentpunkte gegeben hatte.
- Die im Ländervergleich höchsten NC-Quoten gibt es in Berlin (67,0 %) und in Hamburg (64,8 %), es folgen Bremen (61,5 %) und das Saarland (56,8 %).
- Die niedrigsten NC-Quoten von unter 30 Prozent finden sich in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern (21,9 %), Rheinland-Pfalz (22,0 %), Thüringen (23,7 %), Sachsen-Anhalt (27,6 %) und Hessen (28,6 %).
- Die stärksten Rückgänge im Vergleich zum WS 2018/19 verzeichnen das Saarland (-3,5 Prozentpunkte), Hessen (-2,8 Prozentpunkte) und Brandenburg (-2,8 Prozentpunkte).
- Die größten Zuwächse bei den Zulassungsbeschränkungen gab es in Thüringen (+3,4 Prozentpunkte) und Bremen (+2,4 Prozentpunkte).
- Studiengänge an Universitäten sind weiterhin zu einem geringeren Anteil (38,4 %) mit einem NC belegt als Studiengänge an Fachhochschulen (44,5 %).
- Unter den Bachelorstudiengängen (42,1 %) ist weiterhin ein größerer Anteil mit einem NC belegt als unter den Masterstudiengängen (39,2 %).
- Die Fächergruppe mit den höchsten NC-Quoten bleibt die Gruppe der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften mit 50,6 Prozent, die geringsten Quoten weisen weiterhin die Sprach- und Kulturwissenschaften auf (29,2 %).
- Im 3-Jahres-Vergleich der drei Wintersemester 2017/18, 2018/19 und 2019/20 zeigt sich ein Trend zur leichten Abnahme – von 42,4 Prozent (2017/18) über 41,4 Prozent (2018/19) zu 40,7 Prozent. Dennoch bleibt die Situation bundesweit eher stabil.
- Auch auf der Ebene einzelnen Länder ist eine gewisse Stabilität – vor allem im Vergleich zum Vorjahr – zu beobachten. Thüringen verzeichnet zum Wintersemester 2019/20 die höchste Steigerung (+3,4 Prozentpunkte), nach dem die NC-Quote zum Wintersemester 2018/19 um 7,9 Prozentpunkte gefallen war. In Berlin kann eine stetige, wenn auch leichte Steigerung beobachtet werden, von 62,4 % im Wintersemester 2017/18 über 64,8 % im Wintersemester 2018/19 auf nun 67,0 %.
- Auch zwischen den einzelnen Hochschulorten unterscheiden sich die NC-Quoten weiterhin zum Teil erheblich. Während beispielsweise in Köln rund zwei Drittel der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, ist es in Gießen nur rund ein Viertel.

Es lassen sich demnach weiterhin starke Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern aber auch zwischen Fächergruppen, Abschlussarten und Hochschultypen feststellen. Auch die Situation in beliebten Hochschulstädten ist heterogen.

3.3 NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen

Tabelle 2 zeigt die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und bundesweit, sowohl insgesamt als auch für vier ausgewählte Fächergruppen.

Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) zum WS 2019/20 nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien

Land	NC-Quote (%) zum WS 2019/20				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	21,9	6,3	28,2	24,1	14,8
Rheinland-Pfalz	22,0	15,8	14,8	42,0	12,7
Thüringen	23,7	28,5	17,4	28,3	5,7
Sachsen-Anhalt	27,8	13,5	26,7	40,1	17,9
Hessen	28,6	15,7	19,5	43,5	6,4
Brandenburg	31,0	22,0	30,3	45,5	27,3
Schleswig-Holstein	31,5	43,0	33,0	58,5	19,4
Nordrhein-Westfalen	33,4	22,8	35,7	43,6	28,4
Sachsen	33,8	18,6	19,9	49,8	34,8
Bayern	34,8	39,3	39,4	43,4	16,0
Niedersachsen	56,2	56,1	56,0	72,5	52,7
Baden-Württemberg	56,6	60,6	55,6	63,2	32,8
Saarland	56,8	64,4	38,3	73,9	24,5
Bremen	61,5	58,2	58,2	82,7	58,6
Hamburg	64,8	47,2	92,4	48,1	65,9
Berlin	67,0	69,2	65,6	57,9	80,2
Deutschland insgesamt	40,7	36,5	39,2	50,6	29,2
Universitäten	38,4	31,0	40,2	53,1	26,6
Fachhochschulen	44,5	40,3	37,4	49,4	49,6
Bachelor	42,1	34,3	37,8	52,2	31,5
Master	39,2	40,3	39,6	50,6	27,4

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die Analyse zeigt, dass es große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Aber auch zwischen den einzelnen Fächergruppen zeigen sich erhebliche Differenzen. Deutschlandweit, egal ob an Universitäten oder Fachhochschulen, ob im Bachelor- oder Masterbereich, sind etwa die Hälfte der Studiengänge in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (RWGSW) zulassungsbeschränkt. In der Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften sind dagegen nur rund ein Drittel der Studiengänge mit einem NC belegt. Die Ausnahme sind hier die Fachhochschulen (49,6 %). Genau hinzuschauen, wo ggf. NC-freie Studiengänge zu finden sind, lohnt sich also für Studieninteressierte.

In Abbildung 1 werden die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und Fächergruppen noch einmal grafisch dargestellt.

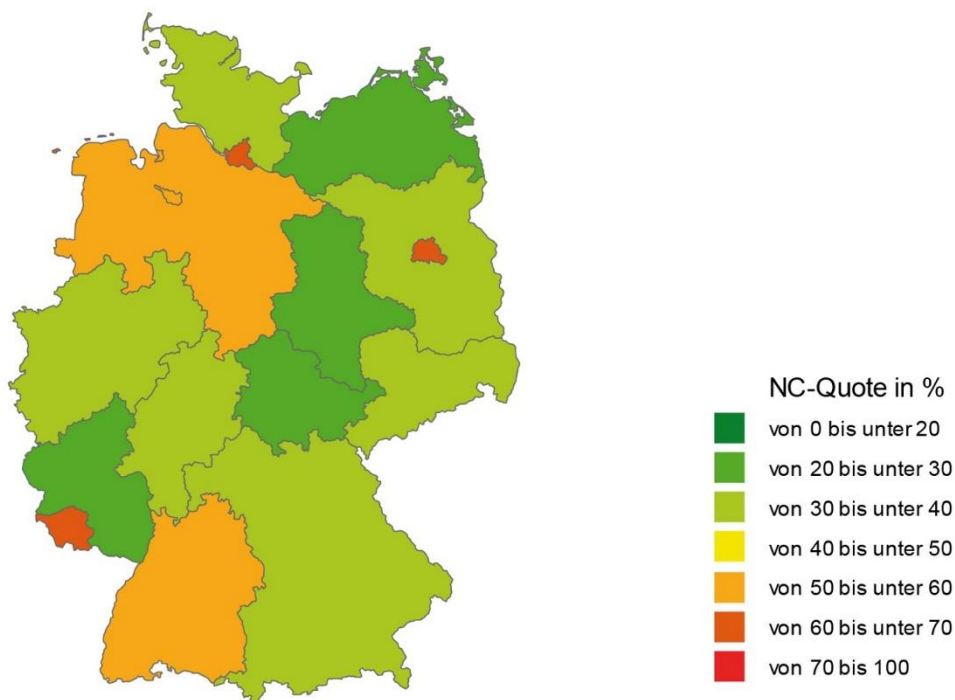


Abbildung 1: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 nach Bundesländern

3.4 NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen

In diesem Abschnitt wird nun detailliert aufgezeigt, in welchen Bundesländern welche Fächergruppen an welchem Hochschultyp wie häufig mit einem NC belegt sind.

Mit Blick auf die Universitäten (Tabelle 3) liegen Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Berlin in allen vier hier dargestellten Fächergruppen über dem Bundesdurchschnitt. Baden-Württemberg liegt ebenfalls im Gesamtdurchschnitt und auch in zwei Fächergruppen, abgesehen von den Ingenieurwissenschaften und den Sprach- und Kulturwissenschaften deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die höchsten Quoten an Universitäten finden sich in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften in Hamburg, sowie Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften in Bremen. Das Saarland liegt insgesamt ebenfalls über dem Durchschnitt, bei den einzelnen Fächergruppen allerdings nur in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften.

Die niedrigsten Quoten gibt es in den Ingenieurwissenschaften in Brandenburg und Rheinland-Pfalz, sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften in Hessen. Insgesamt gesehen weist Thüringen die niedrigste NC-Quote an Universitäten auf.

Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 an Universitäten, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2019/20 an Universitäten				
	Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	14,8	25,9	13,7	19,2	5,7
Rheinland-Pfalz	16,9	4,8	14,2	37,9	12,3
Schleswig-Holstein	24,8	28,6	34,9	48,3	18,9
Brandenburg	27,3	4,8	26,5	45,1	25,9
Sachsen-Anhalt	27,6	9,1	25,8	34,8	15,0
Hessen	29,5	10,0	23,3	40,5	3,3
Bayern	30,6	50,0	39,8	43,0	15,1
Mecklenburg-Vorpommern	32,5	25,0	40,0	36,8	14,8
Nordrhein-Westfalen	34,0	21,6	43,9	49,0	27,8
Sachsen	35,8	7,0	18,4	49,6	31,1
Deutschland	38,4	31,0	40,2	53,1	26,6
Niedersachsen	50,9	57,1	59,2	75,3	48,5
Baden-Württemberg	51,8	34,9	45,6	71,2	26,2
Saarland	53,4	20,0	28,2	75,7	25,5
Bremen	54,4	50,0	58,5	88,6	52,0
Berlin	72,3	70,3	66,3	70,5	82,0
Hamburg	73,5	38,1	94,5	72,3	66,3

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die Fachhochschulen (Tabelle 4) weisen in den Ingenieurwissenschaften höhere NC-Quoten auf als die Universitäten. Im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften, in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften weisen die Fachhochschulen eine niedrigere NC-Quote auf als die Universitäten. Die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften wird für die einzelnen Länder nicht separat für die Fachhochschulen ausgewiesen, da es nur vereinzelt Angebote in diesem Bereich gibt.

Besonders hohe NC-Quoten zwischen 75 und 100 Prozent finden sich an den (zwei) Fachhochschulen im Saarland (in allen Fächergruppen), in den Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften in Baden-Württemberg, in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften in Bremen sowie im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften in Hamburg. Überhaupt keine zulassungsbeschränkten Studiengänge gibt es dagegen in den Ingenieurwissenschaften und im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern.

In der Gesamtschau sind Mecklenburg-Vorpommern und Hessen die beiden Länder mit den niedrigsten NC-Quoten an Fachhochschulen, das Saarland das Land mit der höchsten Quote.

Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 an Fachhochschulen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2019/20 an Fachhochschulen			
	Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen			
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*
Mecklenburg-Vorpommern	5,5	0,0	0,0	15,6
Hessen	29,2	17,6	15,0	47,0
Nordrhein-Westfalen	30,9	23,5	22,2	40,3
Rheinland-Pfalz	33,0	19,3	16,1	46,3
Sachsen-Anhalt	34,1	16,3	28,6	47,1
Thüringen	34,4	32,4	35,3	42,1
Sachsen	38,3	29,3	23,5	50,0
Bayern	40,4	35,5	38,1	43,2
Brandenburg	43,6	40,0	38,5	46,2
Deutschland	44,5	40,3	37,4	49,4
Hamburg	48,4	63,4	81,8	30,6
Schleswig-Holstein	52,2	47,6	28,6	70,8
Berlin	56,5	67,6	64,4	49,6
Bremen	65,3	61,2	57,1	78,9
Niedersachsen	65,7	55,4	46,3	68,3
Baden-Württemberg	71,4	79,9	80,5	65,2
Saarland	78,1	86,7	87,5	79,3

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

In Abbildung 2 werden die NC-Quoten für die Universitäten und Fachhochschulen noch einmal grafisch dargestellt.

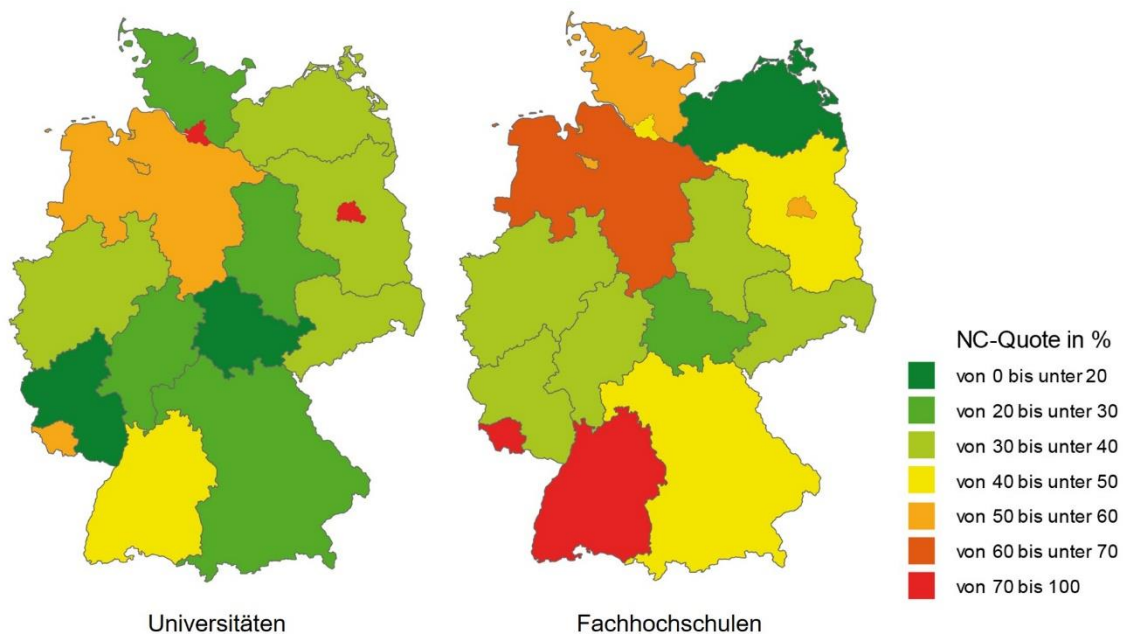


Abbildung 2: NC-Quote (in Prozent) an Universitäten (links) und Fachhochschulen (rechts) zum WS 2019/20

3.5 NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse für die verschiedenen Fächergruppen noch einmal getrennt für die beiden Abschlussarten Bachelor und Master ausgewiesen.

Sehr hohe NC-Quoten in Bachelorstudiengängen (Tabelle 5) gibt es in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften und in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften. Außerdem liegen die Quoten besonders hoch in den Ingenieurwissenschaften in Berlin und Hamburg, den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften in Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen. Bachelor-Studiengänge in den Sprach- und Kulturwissenschaften sind in Berlin am häufigsten zulassungsbeschränkt.

Sehr gering sind die NC-Quoten dagegen in Thüringen, wo sie in allen hier ausgewiesenen Fächergruppen, mit Ausnahme der Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, unterhalb von 10 Prozent liegen.

Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 in Bachelorstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2019/20 in Bachelorstudiengängen				
	Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	17,8	9,8	26,7	30,4	22,7
Thüringen	18,8	9,0	7,3	23,8	5,1
Sachsen-Anhalt	19,7	3,2	19,6	39,5	18,6
Rheinland-Pfalz	25,0	12,5	12,5	47,7	10,8
Hessen	27,5	18,1	22,9	52,9	6,7
Bayern	33,8	31,9	27,6	47,3	10,7
Brandenburg	34,1	17,1	32,3	50,8	22,6
Sachsen	36,0	25,6	23,9	50,7	36,1
Saarland	37,1	65,2	26,1	62,1	13,6
Nordrhein-Westfalen	38,6	23,8	36,8	47,4	47,5
Deutschland	42,1	34,3	37,8	52,2	31,5
Schleswig-Holstein	50,7	44,4	42,6	86,4	33,3
Baden-Württemberg	54,7	58,4	55,6	59,9	33,7
Niedersachsen	57,0	40,6	46,8	69,2	49,5
Hamburg	58,8	68,1	96,7	34,7	58,1
Berlin	66,0	70,7	71,9	51,6	74,7
Bremen	66,2	65,1	69,0	82,2	60,0

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Die NC-Quoten in den Masterstudiengängen (Tabelle 6) weisen ebenfalls von Fächergruppe zu Fächergruppe und Bundesland zu Bundesland große Unterschiede auf. Sie reichen von über 85 Prozent (Mathematik, Naturwissenschaften in Hamburg) bis unter 3 Prozent (Ingenieurwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern).

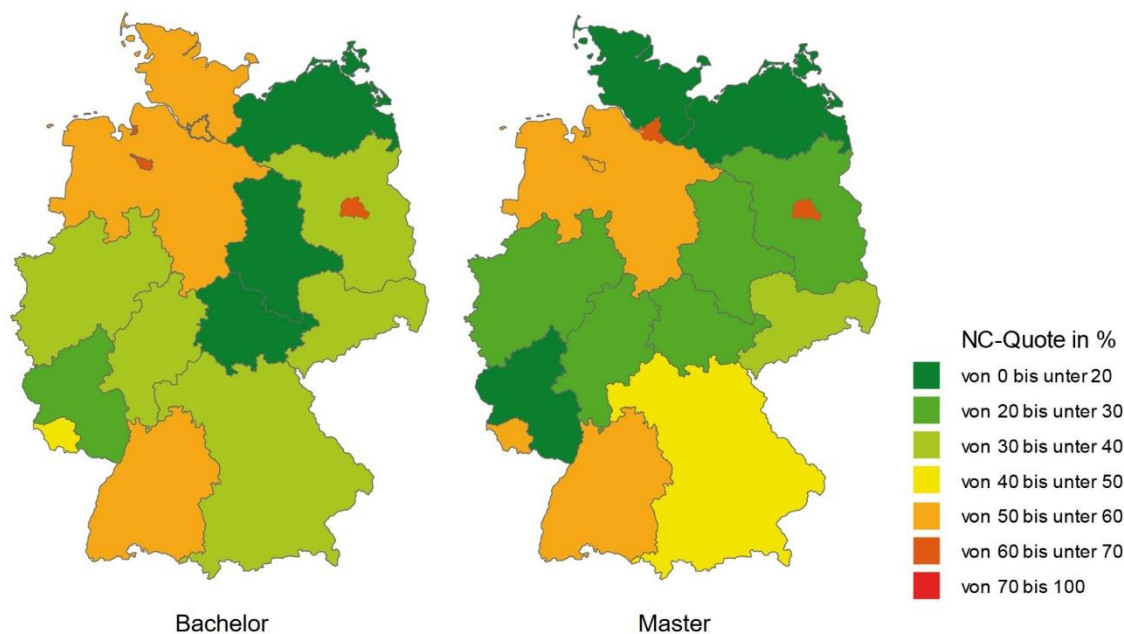
Im Bundesdurchschnitt liegt die NC-Quote bei den Masterstudiengängen aus den Sprach- und Kulturwissenschaften mit 27,4 Prozent deutlich unter der NC-Quote in den Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (50,6 %).

Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 in Masterstudiengängen, nach Ländern und Fächergruppen

Land	NC-Quote (%) zum WS 2019/20 in Masterstudiengängen				
	Insgesamt und für ausgewählte Fächergruppen				
	Insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	RWGSW*	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	9,4	2,6	22,2	16,7	3,8
Schleswig-Holstein	16,4	41,2	20,9	39,7	6,3
Rheinland-Pfalz	18,8	21,7	16,3	39,1	14,5
Hessen	19,7	12,1	14,8	36,3	6,1
Brandenburg	26,8	26,8	28,9	39,7	31,4
Nordrhein-Westfalen	27,5	21,6	33,1	40,2	10,3
Sachsen-Anhalt	27,7	23,8	31,0	42,2	17,0
Thüringen	28,2	48,5	23,3	34,8	7,3
Sachsen	31,6	18,8	14,1	53,1	33,3
Deutschland	39,2	40,3	39,6	50,6	27,4
Bayern	40,7	47,9	47,9	44,2	21,3
Niedersachsen	54,6	75,9	68,2	75,8	56,0
Bremen	54,8	45,8	46,2	82,8	57,1
Saarland	57,0	63,6	47,8	81,3	22,2
Baden-Württemberg	59,3	63,6	55,3	68,7	32,8
Berlin	67,0	68,0	60,3	61,9	84,3
Hamburg	68,9	30,5	88,2	56,4	73,3

*Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften

Abbildung 3 zeigt die NC-Quoten im Wintersemester 2018/19 nach Abschlussart noch einmal in grafischer Darstellung.

**Abbildung 3: NC-Quoten (in Prozent) im Bachelor (links) und im Master (rechts) zum WS 2019/20**

3.6 NC-Quote nach Hochschulorten

Ergänzend zu den Ergebnissen nach Bundesländern werden in Tabelle 7 die NC-Quoten für ausgewählte Hochschulorte (>30.000 Studierende) dargestellt.¹⁷

Tabelle 7: NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20 für ausgewählte Städte, nach Abschlussart und Hochschultyp

Stadt	Studierende *	NC-Quote (in Prozent) zum WS 2019/20				
		Insgesamt	Bachelor	Master	Uni	FH
Berlin	187.934	62,3	57,7	65,5	71,3	47,2
München	109.809	45,3	36,6	59,9	48,1	33,2
Hamburg	107.912	52,9	45,8	58,8	70,2	34,4
Köln	102.020	60,7	61,1	60,1	85,4	30,7
Frankfurt a.M.	72.124	46,1	34,5	39,2	50,9	48,3
Stuttgart	62.728	38,0	36,3	40,5	42,1	41,4
Münster	60.089	42,4	49,7	37,4	43,2	44,8
Bochum	58.137	44,5	48,3	40,1	42,2	46,6
Aachen	57.573	29,4	44,7	15,2	21,4	40,0
Düsseldorf	56.887	29,4	32,9	23,7	38,1	30,9
Dortmund	54.221	23,7	33,7	13,6	16,9	35,4
Hannover	49.380	64,6	45,2	85,5	79,7	43,9
Darmstadt	46.147	26,2	40,5	14,0	15,8	43,5
Karlsruhe	41.668	64,4	64,1	61,8	67,4	94,0
Gießen	40.082	23,5	17,0	10,5	25,7	11,4
Bonn	39.836	33,5	39,8	24,8	12,9	7,7
Dresden	39.172	38,4	46,4	35,7	40,4	42,9
Leipzig	39.097	46,0	49,5	40,5	51,9	74,5
Mainz	38.953	31,1	30,8	30,4	26,1	55,3
Bielefeld	38.175	27,9	31,5	23,4	31,3	21,6
Göttingen	35.670	54,3	50,0	57,8	48,3	83,3
Heidelberg	35.126	28,6	33,5	26,7	34,1	1,9
Kiel	34.869	25,9	43,2	9,8	21,0	57,5
Bremen	34.813	61,7	66,7	55,0	53,8	66,7
Würzburg	34.758	33,7	38,1	29,6	32,3	31,0
Freiburg i. Br.	32.752	40,7	45,0	35,8	45,5	42,5
Regensburg	32.212	36,6	42,6	30,0	26,6	53,6
Saarbrücken	31.370	56,3	37,1	56,5	51,9	79,7
Kassel	30.496	22,6	25,7	6,9	23,3	0,0

* Quelle: Eigene Auswertung aus den Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2017

Wie schon zwischen den Bundesländern zeigen sich auch zwischen den Orten deutliche Unterschiede in den NC-Quoten, selbst zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen bzw. Universitäten und Fachhochschulen am selben Ort.

¹⁷ Abweichend von der Methodik bei den übrigen Tabellen wurden diese Ergebnisse durch eine Abfrage der „Suchmaschine für Studiengänge“ von ZEIT Online (<https://studiengaenge.zeit.de/>) ermittelt, die auf die Daten des HRK Hochschulkompass zurückgreift. Die Ergebnisse enthalten daher z.B. auch Nebenfach-Studiengänge. Aus diesem Grund sind die hier ausgewiesenen Ergebnisse für die Stadtstaaten (Berlin, Hamburg und Bremen) hier nicht ganz deckungsgleich mit den Ergebnissen in den übrigen Tabellen.

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-947793-23-5



Heute steht ein Studium nahezu jedem offen. Alle Studieninteressierten sollen das **passende Angebot** finden. Wir bieten ihnen die dafür nötigen **Informationen** und schaffen **Transparenz**.

CHE

Centrum für
Hochschulentwicklung